



## Feldschlößchen-Dynamo-Tippspiel 2019/2020

\*um den Lesefluss nicht zu unterbrechen wurden diese AGB in der männlichen Form erstellt. Selbstverständlich bezieht sich das Tippspiel sowie die damit verbundenen AGB und Teilnahmebedingungen auf alle Geschlechter.

### A. Teilnahmevoraussetzungen

Der Teilnehmer erkennt die Teilnahmebedingungen für das Feldschlößchen-Tippspiel 2019/2020 auf [www.feldschloesschen-tippspiel.de](http://www.feldschloesschen-tippspiel.de) mit der Registrierung zum Gewinnspiel an.

Es dürfen ausschließlich Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, teilnehmen.

Jeder Teilnehmer ist nur einmal zur Teilnahme berechtigt, darf sich also auch nur mit einer E-Mail Adresse anmelden. Andernfalls erlischt der Gewinnanspruch. Sollte diese Zuwiderhandlung erst nach erfolgter Gewinnübergabe bemerkt werden, ist der Gewinn unverzüglich zurückzugeben. Eine Emailadresse darf nur für einen Teilnehmer verwendet werden.

Inhaber, Mitarbeiter und Angehörige von Inhabern oder Mitarbeitern der Feldschlößchen Brauerei Dresden sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

### B. Ausschluss von der Teilnahme

Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können aus wichtigem Grund vom Spiel ausgeschlossen werden, z.B. wenn falsche Angaben zur Person gemacht werden oder das Gewinnspiel manipuliert bzw. gestört wird. Auch Versuche hierzu führen zum Ausschluss.

### C. Spielteilnahme

Feldschlößchen kann die Registrierung eines Teilnehmers ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Die Teilnahme ist nur über die Seite [www.feldschloesschen-tippspiel.de](http://www.feldschloesschen-tippspiel.de) möglich.



## D. Spielverlauf

Jeder Teilnehmer erhält ein Punktekonto, welches den aktuellen Spielstand verwaltet. Die Abgabe von Tipps ist nur bis zum Spielbeginn möglich. Besteht ein Spieltag aus mehreren Tagen, so können Spiele an anderen Tagen noch getippt werden, auch wenn das erste Spiel des Spieltages bereits begonnen hat.

Es können immer nur die Spiele des/der aktuellen Spieltage(s) getippt werden, d.h. ein Durchtippen aller Spiele der aktuellen Saison ist nicht möglich.

Die Vergabe der Punkte ist auf der Website [www.feldschloesschen-tippspiel.de](http://www.feldschloesschen-tippspiel.de) unter „Spielregeln“ erläutert.

Die eigenen Tipps können unter „Tippschein“ eingesehen werden. Der Punktestand aller Teilnehmer ist unter „Punkte“ einsehbar.

Das Tippspiel beginnt am 27.07.2019 und endet mit dem letzten regulären Spieltag der zweiten Bundesliga.

## D. Punkte und Gewinne

Eine Übertragung von Punkten auf Dritte ist nicht möglich. Die Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl gewinnen. Es zählen nur die Punkte, die auf [www.feldschloesschen-tippspiel.de](http://www.feldschloesschen-tippspiel.de) veröffentlicht sind.

Bei Punktegleichstand entscheiden die vollständig richtig abgegebenen Tipps, bei deren Gleichstand die Tendenz (Toto), bei deren Gleichstand die richtigen Torpunkte bei deren Gleichstand das richtig getippte Torverhältnis und bei deren Gleichstand das Los.

**Der Gewinn muss bei der Feldschlößchen AG, Cunnersdorfer Str. 25, 01189 Dresden in Empfang genommen werden.**



Die Gewinner werden per E-Mail von Feldschlößchen benachrichtigt. Die Gewinner müssen anschließend weitere Daten wie den vollständigen Namen und die korrekte Postanschrift angeben.

Ist die Benachrichtigungs-E-Mail nicht zustellbar oder meldet sich der Gewinner nicht binnen der in der E-Mail genannten Frist, verfällt der Gewinnanspruch.

Feldschlößchen ist nicht verpflichtet, von sich aus zu ermitteln, wer Inhaber der von einem Teilnehmer angegebenen E-Mailadresse ist.

Der Gewinnanspruch kann nicht an Dritte abgetreten oder auf Dritte übertragen werden. Eine Barauszahlung anstelle der ausgelobten Preise ist nicht möglich.

Preise von Feldschlößchen-Gewinnspielen können auch von Drittfirmen und Kooperationspartnern gesponsert und von diesen Sponsoren nach dem Spiel selbst zugestellt werden. Feldschlößchen kann deshalb keine Verantwortung für eine schnelle Gewinnzustellung übernehmen. Feldschlößchen kann auch nicht zur Verantwortung gezogen werden, falls ein Sponsor zahlungsunfähig wird oder mit der Gewinnzusage in Verzug gerät.

## **E. Daten**

Feldschlößchen darf Namen und aufgezeichnete Äußerungen des Mitspielers unbegrenzt für sich und seine Werbezwecke verwenden. Der Teilnehmer tritt alle Rechte an der Veröffentlichung seiner Beiträge im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel an Feldschlößchen ab.

## **F. Haftung**

Feldschlößchen übernimmt keinerlei Haftung für die Gebrauchstauglichkeit der Gewinne oder für Mängel an dem Gewinn, sofern diese nicht schon bei Lieferung vorhanden sind und von dem Gewinner binnen 4 Wochen nach Eingang des Gewinnes gegenüber dem Veranstalter schriftlich (auch per E-Mail) mitgeteilt werden.

Feldschlößchen haftet im Übrigen nur für Schäden, welche von Feldschlößchen oder einem Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die



Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

Feldschlößchen haftet nicht für Schäden, die durch den fehlerhaften Gebrauch des Gewinnes eintreten.

Feldschlößchen haftet ebenfalls nicht für von ihm nicht zu vertretende Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Spielesoftware, der Übermittlung von Daten etc., bei Störungen technischer Art, Verlust oder Löschung von Daten, sowie Viren bei dem Teilnehmer entstehen.

#### **G. Sonstiges und vorzeitiger Abbruch aus wichtigem Grund**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt.

Feldschlößchen kann das Tippspiel vorzeitig abbrechen, wenn besondere Gründe vorliegen, insbesondere wenn das Spiel aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Wurden diese Gründe von einem Teilnehmer des Gewinnspieles verursacht oder ausgelöst, kann der Veranstalter von diesem Teilnehmer Ersatz des entstandenen Schadens verlangen.

Dresden, den 08. Juli 2019